

Aufgaben und Rolle interdisziplinäres Fachgremium KBDM

1. Aufgabe des Fachgremiums

Im Sinn eines Begleitgremiums hat das interdisziplinäre Fachgremium die Aufgabe, aus einer übergeordneten Perspektive

- > allgemeine Entwicklungen, Bedürfnisse und Problemstellungen zum Bedrohungsmanagement zu erkennen bzw. zu antizipieren und mögliche Lösungsansätze zu entwickeln,
- > rückblickend konkrete Fragestellungen aus komplexen Fällen zu besprechen und daraus für zukünftige Fälle die notwendigen Optimierungen und Konsequenzen festzuhalten («lessons learned») bzw. den zuständigen Behörden entsprechende Empfehlungen abzugeben,
- > die am Bedrohungsmanagementprozess beteiligten Behörden und Institutionen für die – unterschiedlichen – gesetzlichen Aufträge der Partnerorganisationen zu sensibilisieren und den Erfahrungsaustausch zu fördern.

Die Erkenntnisse können zum einen operativer Natur, zum anderen aber auch von politischer bzw. gesetzgeberischer Tragweite sein. Letztere sind der Sicherheitsdirektion zu melden.

Nicht Aufgabe des Fachgremiums ist das Fallmanagement von aktuellen Fällen. Dieses geschieht ausschliesslich unter den gesetzlichen Voraussetzungen durch die Kantonspolizei Bern unter Anwendung der entwickelten Abläufe. Die Bekanntgabe von Personendaten im Fachgremium ist nicht zulässig, da hierfür keine gesetzliche Grundlage besteht.

Das Fachgremium kommt ein- bis zweimal jährlich auf Einladung der Kantonspolizei Bern zusammen.

2. Zusammensetzung

Das Fachgremium setzt sich aus Personen in leitender Funktion der folgenden Behörden und Stellen zusammen:

Kantonspolizei Bern (Lead), Staatsanwaltschaft, Jugendanwaltschaft, Gerichtsbehörden, KESB, RSTH, FPD, psychiatrische Kliniken sowie punktuell / bei Bedarf weitere Behörden oder Institutionen.

Dieses Dokument ist Bestandteil des Kantonalen Bedrohungsmanagements.